

Appell an die Bundesregierung

Ohne diese 5 in der WMVO geht´s nicht!

**5 Kernpunkte
zur Absicherung der Arbeit von Frauenbeauftragten
in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)**



Derzeit wird die Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO) überarbeitet. Neben Werkstatträten soll es künftig in allen WfbM Frauenbeauftragte geben. Sie sollen aus den Reihen der weiblichen Beschäftigten gewählt werden. Damit wird die Interessenvertretung der weiblichen Beschäftigten gestärkt. Das ist gut!

ABER: Damit Frauenbeauftragte in WfbM gut arbeiten können, müssen gute Bedingungen in den Werkstätten geschaffen werden! Sonst ist ihre Arbeit zum Scheitern verurteilt. Frauenbeauftragte dürfen keine reine Feigenblattfunktion in WfbM's bekommen!

Weibernetz e.V. Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen. Eine Idee macht Schule“ appelliert an die Bundesregierung: Keine WMVO ohne diese fünf Kernpunkte zur Absicherung der Arbeit von Frauenbeauftragten in WfbM!

Die 5 Kernpunkte für eine gute Verankerung von Frauenbeauftragten in der WMVO:

1) Eine Frauenbeauftragte pro Standort der WfbM!

Damit die Frauenbeauftragten die Interessen der weiblichen Beschäftigten gut wahrnehmen können, müssen sie verlässlichen und vertrauenswürdigen Kontakt zu ihnen haben, z.B. in regelmäßigen Sprechzeiten und durch Angebote für Frauen, für die sie freigestellt werden müssen. Gerade in großen WfbM mit mehreren Standorten kann diese Aufgabe nicht von einer Frauenbeauftragten mit ihrer Vertreterin geleistet werden. Wenn es unabhängig nach Größe und der Anzahl der Betriebsstätten der WfbM nur eine Frauenbeauftragte und eine Vertreterin gäbe, würden wir mehr von der Frauenbeauftragten mit Behinderung in der WfbM erwarten als von Gleichstellungsbeauftragten in Betrieben des Bundes, in denen in großen Dienststellen bis zu vier Beauftragte bestellt werden können (§ 19 Abs. 4 BGlG – Bundesgleichstellungsgesetz)!

Deshalb: Eine Frauenbeauftragte pro Standort der WfbM! Jede Frauenbeauftragte und ihre Stellevertreterin benötigen eine Teil-Freistellung für ihr Amt.

2) Mitbestimmung und Mitwirkung bei allen Fragen, die die weiblichen Beschäftigten in den WfbM betreffen!

In der WMVO müssen die Rechte der Frauenbeauftragten in der WfbM klar umrissen werden. Ein reines Anhörungsrecht in den Werkstatträten würde nicht ausreichen, um die Frauen wirkungsvoll vertreten zu können.

Frauenbeauftragte in WfbM müssen ein eigenes Stimmrecht haben!

Eine Struktur analog zu den Schwerbehindertenvertreterinnen und –vertretern in Betrieben ist anzustreben.

3) Klare Positionierung des Amtes der Frauenbeauftragten in WfbM's!

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen klar, dass die Unterstützung durch die Leitung ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der Arbeit der Frauenbeauftragten ist. Die Leitung muss klarstellen, dass die Arbeit der Frauenbeauftragten gewollt und eine wichtige Maßnahme zur Stärkung der Frauen, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Gewaltprävention innerhalb der Einrichtung ist.

Es ist daher unerlässlich, dass Frauenbeauftragte zumindest in Leitlinien und Handlungsrichtlinien der Einrichtung verankert werden!

4) Recht auf Schulung der Frauenbeauftragten und ihrer Unterstützerinnen!

Analog zum Recht auf Aus- und Weiterbildungen für Werkstatträte müssen auch Frauenbeauftragte das Recht auf entsprechende Schulungen haben!

Zudem soll jede Frauenbeauftragte in der WfbM das Recht auf eine externe oder interne Unterstützerin haben. Da ihr Aufgabenbereich sehr komplex ist, ist ein Recht auf Fortbildung auch für Unterstützerinnen zu verankern!

5) Bereitstellung aller notwendiger Kommunikationshilfen sowie weiterer Voraussetzungen zum Schaffen von Barrierefreiheit!

Frauenbeauftragten in WfbM müssen jegliche Hilfen bereitgestellt werden, damit sie ihr Amt ausführen können. Z.B. die Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschung, wenn die Frauenbeauftragte gehörlos sein sollte. Die Dolmetschung muss ihr für die Teilnahme an Schulungen, die Durchführung ihrer Sprechstunden sowie weiterer Angebote zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt für weitere behinderungsbedingte Bedarfe, die zur Ausübung ihres Amtes benötigt wird.

15. Januar 2016

Ricarda Kluge, Weibernetz e.V.

Tel.: 030 – 91 49 06 23, www.weibernetz.de/frauenbeauftragte

Der Appell wird unterstützt von folgenden Erstzeichner_innen:

Dr. Sigrid Arnade	ISL e.V.
Nihal Arslan	Frauenbeauftragte der vfj-Werkstatt und Trainerin für Frauenbeauftragte, Berlin
Elke Baier	Frauenbeauftragte der Lindenwerkstätten Leipzig und Trainerin für Frauenbeauftragte
Kathrin Bein	Trainerin für Frauenbeauftragte und WenDo Trainerin Dresden
Kerstin Blochberger	bbe-Beratungsstelle-Elternassistenz-Hannover
Gerlinde Busch	ZsL Mainz, Trainerin für Frauenbeauftragte
Barbara Carstensen	Trainerin für Frauenbeauftragte, Kiel
Susanne Falk	Frauennotruf Heidelberg, Trainerin für Frauenbeauftragte
Susanne Göbel	Kassel
Andrea Hammann	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen Hannover
Ursula Hansen	Trainerin für Frauenbeauftragte, Berlin
Susanne Hasel	Trainerin für Frauenbeauftragte, Diakonie Stetten
Monika Jaekel	Frauenbeauftragte der Elbe-Werkstätten Hamburg
Meike Johannink	Trainerin für Frauenbeauftragte, Beelitz
Christian Judith	k-produktion Hamburg
Ursula Jünger	Unterstützerin der Frauenbeauftragten in der Stiftung Eben-Ezer
Silke Köchling	Frauenbeauftragte der WfbM Mainz und Trainerin für Frauenbeauftragte
Jenifer Kriese	Trainerin für Frauenbeauftragte, Hamburg
Susanne Löb	Sprecherin der BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen
Margarita Martinez	Unterstützerin der Frauenbeauftragten Elbe-Werkstätten
Rebecca Maskos	Hochschule Bremen
Heike Menzel	Niedersächsisches Netzwerk für Frauen mit Behinderung
Bärbel Mickler	forUM e.V., Trainerin für Frauenbeauftragte, Hamburg
Bettina Mistler	Trainerin für Frauenbeauftragte, Pirmasens

Ina Neufrau	Sprecherin des Niedersächsischen Netzwerks Frauen mit Behinderung
Ursula Schele	Petze- Institut für Gewaltprävention, Kiel
Petra Schneider	Trainerin für Frauen-Beauftragte, Bremen
Rita Schroll	Leiterin des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen e.V.
Susann Schwentke	Frauenbeauftragte der Kappeler Werkstätten und Trainerin für Frauenbeauftragte
Sarah Sorko	Trainerin für Frauenbeauftragte, Diakonie Stetten
Ute Strittmatter	Netzwerkfrauen Bayern
Christiane Tewes-Assauer	Unterstützerin der Frauenbeauftragten, Höxter
Dr. Angelika Weirauch	Lebendiger leben! e.V.
Pia Witthöft	Mutstelle Berlin - Ombudsstelle zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt an Menschen mit Behinderungen
Dr. Julia Zinsmeister	TH Köln

BbE e.V. - Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern

Bff – Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe –
Frauen gegen Gewalt e.V.

BVWR - Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstatträte
forUM e.V. – Fortbildung und Unterstützung für Menschen mit und ohne Behinderung

ISL e.V. - Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland

LIGA Selbstvertretung - Die Politische Interessenvertretung der Selbstvertretungs-
Organisationen behinderter Menschen in Deutschland (DPO Deutschland)

MEDEA e.V. – Frauen- und Mädchengesundheitszentrum Dresden

Mensch Zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.

mixed pickles e.V.

NETZWERK ARTIKEL 3 e.V.

Netzwerkfrauen-Bayern

Petze – Institut für Gewaltprävention, Kiel

Weitere Mitzeichner_innen:

Sie wollen den Appell mit unterzeichnen? Wir freuen uns!

Bitte einfach eine Mail schreiben an: frauen-beauftragte@weibernetz.de